Regierungsrat



Sitzung vom: 29. März 2011

Beschluss Nr.: 461

Motion:

Abschaffung der Baubewilligungspflicht für kleinere Solaranlagen; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend Abschaffung der Baubewilligungspflicht für kleinere Solaranlagen, welche von den Kantonsräten Lukas Küng, Alpnach, und Boris Camenzind, Sarnen sowie 42 Mitunterzeichneten am 27. Januar 2011 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Inhalt und Begründung der Motion

Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher Art. 25 Bst. f bzw. Art. 26 Bst. f der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV; GDB 710.11) so angepasst werden, dass nicht reflektierende Solaranlagen auf Dächern in Bauzonen bis zu einer Fläche von 12 m², ausgenommen an geschützten Kulturobjekten und in Ortsbildschutzgebieten, künftig als bewilligungsfreie Bauvorhaben realisiert werden können.

2. Erwägungen

2.1 Beurteilung des Anliegens

Der Regierungsrat beurteilt die Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für kleine Solaranlagen als sinnvoll. Damit werden im Energiekonzept formulierte Ziele umgesetzt und der Prüfungsaufwand sachgerecht festgelegt. Die getroffenen Abklärungen ergaben, dass das Anliegen der Motionäre mit Einschränkungen betreffend Ortsbild-, Umgebungs- und Denkmalschutz rechtlich umsetzbar ist. Bereits etliche Kantone haben ähnliche Lösungen gesetzlich verankert.

2.2 Umsetzung

Das Anliegen der Motionäre vom 27. Januar 2011 steht in direktem Zusammenhang mit der laufenden Teilrevision des Baugesetzes zur Umsetzung des Energiekonzepts.

Nach Eingang der Motion reagierte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement umgehend und erarbeitete zusammen mit der Denkmalpflege und dem kantonalen Rechtsdienst einen entsprechenden Nachtrag. So konnte die Gelegenheit genutzt werden, das breit abgestützte Anliegen der Motionäre in die laufende Teilrevision des Baugesetzes zur Umsetzung des Energiekonzepts einzubringen. Die Gemeinden wurden über das kurzfristige Vorgehen und den geplanten Nachtrag informiert. Sie hatten Gelegenheit ihre Anliegen bis zum 16. Februar 2011 einzubringen.

Am 18. Februar 2011 nahm die kantonsrätliche Kommission den von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlag als Kommissionsvorschlag auf. Einzelne Punkte wurden im Rahmen der Kommissionssitzung noch angepasst bzw. konkretisiert. Der Vorschlag der kantonsrätlichen Kommission wurde zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

An seiner Sitzung vom 17. März 2011 behandelte der Kantonsrat die Vorlage und verabschiedete in diesem Rahmen auch den Nachtrag betreffend Solaranlagen in erster Lesung.

2.3 Antrag

Gestützt auf das Ergebnis der ersten Lesung, in welcher der Kantonsrat eine Ergänzung der Verordnung zum Baugesetz im Sinne der Motion beschlossen hat, beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion (Art. 56 des Kantonsratsgesetzes vom 14. April 2005 [GDB 132.1]). Die zweite Lesung samt Schlussabstimmung erfolgt an der Kantonsratssitzung vom 14. April 2011.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Abteilung Hochbau und Energie
- Denkmalpflege
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Versand: 31. März 2011

Signatur OWKR.8 Seite 2 | 2